



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Universität für Weiterbildung Krems nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7825/J betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an den Universitäten und Fachhochschulen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Dr. Diem!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 1.2.2016 übermittle ich die gewünschten Auskünfte zur Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht an der Donau-Universität Krems.

ad 1) Erfüllung der Beschäftigungspflicht

	gesamt DN	Pflichtzahl	Invalidenanzahl	Nichterfüllung Differenz
2010	378	14	4	10
2011	378	14	4	10
2012	399	15	4	11
2013	451	17	5	11
2014	471	18	5	12
2015	483	19	6	12

ad 1a) Beantwortung entfällt, da an der Donau-Universität Krems keine DienstnehmerInnen nach dem Kollektivvertrag beschäftigt sind.

ad 1b) Verteilung allgemeines und wissenschaftliches Personal

	allgemeines Personal	wissenschaftliches Personal
2010	3	1
2011	3	1
2012	4	
2013	5	
2014	5	
2015	6	

ad 2) Höhe der Ausgleichstaxe

	Ausgleichstaxe
2010	EUR 20.293,00
2011	EUR 26.860,00
2012	EUR 33.350,00
2013	EUR 41.535,00
2014	EUR 46.956,00
2015	EUR 54.020,00

ad 3) Mit Stichtag 31.12.2015 war eine entsprechende Person in der Verwendungsgruppe V des allgemeinen Personals (ArbeitnehmerIn in leitender Position) beschäftigt.

ad 4) Mit Stichtag 31.12.2015 hatten fünf Personen des allgemeinen Personals eine entsprechende unbefristete Vollzeitanstellung, eine Person des allgemeinen Personals hatte eine entsprechende befristete Vollzeitanstellung.

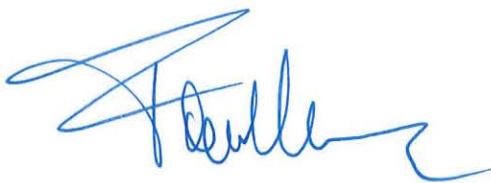
ad 4a und b) Die Zahl der Vollzeitäquivalente bei begünstigt Behinderten betrug im Vergleich zur Zahl der Köpfe insgesamt für das allgemeine Personal 5,5. Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2015 sechs DienstnehmerInnen des allgemeinen Personals als begünstigt Behinderte an der Donau-Universität Krems beschäftigt.

ad 5) Die Wahl einer Behindertenvertrauensperson ist in Vorbereitung.

ad 6) Ein entsprechender Passus wurde in die Stellenausschreibungen der Universität aufgenommen.

ad 7) Als Grund für die Nichterfüllung der Einstellungsquote kann die Ermangelung entsprechender BewerberInnen auf Stellenausschreibungen der Donau-Universität Krems geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

